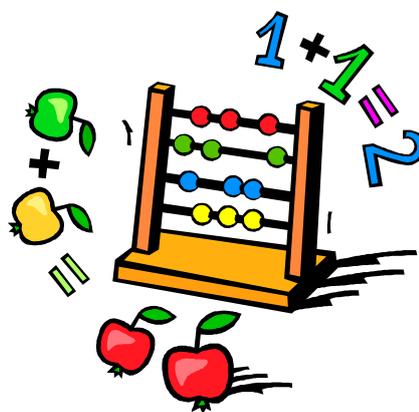


Informationsschrift der Wettertalschule

Stand: Juli 2015



Schulhaus Schwalheim



Schulhaus Schwalheim



Schulhaus Rödgen



Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre unsere Schule mit den beiden Schulhäusern in Rödgen und Schwalheim vorstellen.

Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich das Kollegium der Wettertalschule

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Merkel
Schulleiterin

UNSERE SCHULE

Anschrift: Wettertalschule
Wettertalstraße 12
61231 Bad Nauheim

Telefon: 06032 / 6143
Fax.: 06032 / 927768

Außenstelle Schwalheim: Wettertalschule
Schwalheimer Hauptstraße 61
61231 Bad Nauheim

Tel./Fax.: 06032 / 4957

Kollegium (Juli 2015):

Hinten:

Fabienne Wolf
Rebekka Erbe
Kerstin Spengler
Andrea Burkhardt
Elke Witzel
Sema Dede
Frau Monika Thönges

Vorne:

Andrea Tietz
Sandra Lage
Katharina Merkel



Schulleitung: Katharina Merkel

Sekretariat: Dagmar Heck
Das Sekretariat ist dienstags von 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr und
freitags von 8:00 Uhr bis 13:30 Uhr besetzt.

Hausmeister: Dieter Immerheiser

Raumpflege: Edith Baumbach

Im Schuljahr 2015/16 haben wir 9 Klassen, 5 in Rödgen und 4 in Schwalheim.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.wettertalschule.de.

SCHULPFLICHT

Für die Grundschulen besteht gesetzliche Schulpflicht. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass schulpflichtige Kinder am Unterricht und an den Unterrichtsveranstaltungen regelmäßig teilnehmen und sich in die schulische Gemeinschaft integrieren.



SCHULWEG

Für unsere Schüler/innen aus Rödgen, Wisselsheim und Schwalheim gilt:

In aller Regel sollte der Weg zur nahen Grundschule **zu Fuß** zurückgelegt werden.

Für unsere Schüler/innen aus dem Goldsteingebiet gilt:

Der empfohlene Schulweg ist die **Fahrt mit dem Linienbus** FB15 und FB12.

Das **Schulwegtraining** soll schon vor Schuleintritt **mit den Eltern** durchgeführt werden. **Der sicherste Weg muss nicht unbedingt der kürzeste sein!**

Helle Bekleidung, gelbe Mützen und Leuchtstreifen am Ranzen dienen dazu, dass Schulkinder im Straßenverkehr rechtzeitig erkannt werden. Kinder benötigen genügend Zeit für ihren Schulweg und sollten **rechtzeitig das Haus verlassen**, damit sie nicht aus Angst vor dem Zuspätkommen zu Unachtsamkeit verleitet werden.

Kinder sollten niemals bei fremden Menschen ins Auto einsteigen oder diese mit nach Hause begleiten, wenn sie auch noch so freundlich sind.

Alle Gefahrenquellen können weder Eltern noch Schule noch Verkehrsbehörden beseitigen. Deshalb ist die **Erziehung zur Selbstständigkeit** so wichtig, denn ein Kind, das Gefahren richtig einschätzen gelernt hat, ist weniger gefährdet.

SCHULWEG UND AUTO

Sehr viele Unfälle von Schulkindern ereignen sich beim Ein- und Aussteigen aus dem Auto der Eltern vor der Schule. Häufig halten Eltern unmittelbar vor dem Schultor oder dem Zugang der Schule, um Ihr Kind schnell ein- oder aussteigen zu lassen. Hierbei entstehen täglich gefährliche Situationen für die Kinder!



Wenn Kinder mit dem Auto gebracht werden müssen, dann sollten die Fahrzeuge so geparkt werden, dass die Kinder nicht zur Fahrbahn ein- bzw. aussteigen müssen und dass es durch das Bringen und Abholen nicht zum Verkehrsstau kommt.

DIE KLASSENLEHRERINNEN

Die Klassenlehrerin ist für die Kinder die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Sie erteilt den größten Teil des Unterrichts, führt die Klassengeschäfte und hält die Verbindung zu den Eltern. Bei Fragen und Problemen ist sie zunächst die zuständige Ansprechperson.



DIE STUNDENTAFEL / DER STUNDENPLAN

Durch einen Erlass des Hessischen Kultusministers ist in der Stundentafel die Zahl der Wochenstunden für die einzelnen Schuljahre festgelegt. Diese Stundentafel sieht derzeit für das erste und zweite Schuljahr folgende Stunden vor:

Fach	Stunden
Religion	2
Sachunterricht	2
Deutsch	6
Mathematik	5
Musik	1
Kunst/Werken	2
Sport	3

Stunden für den Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden bei der Höchststundenzahl nicht mitgerechnet. Den Stundenplan erhalten die Kinder zu Beginn des Schuljahres.

SCHULBÜCHER

Alle Schüler und Schülerinnen des ersten Schuljahres erhalten im Rahmen der Lehrmittelfreiheit des Landes Hessen die Lesefibel und Rechenbuch unentgeltlich. Die Kosten für Arbeitshefte zu den Fibern werden von den Eltern anteilig mitgetragen. Die Kosten für Kopien während eines Schuljahres werden halbjährlich abgerechnet.



Vom zweiten Schuljahr an werden die Schulbücher nur noch ausgeliehen, sie bleiben im Besitz der Schule, bzw. des Landes Hessen. Wir bitten die Kinder, vom ersten Schultag an die Bücher pfleglich zu behandeln. In den weiterfolgenden Schuljahren muss ein unbrauchbar gewordenes Buch finanziell ersetzt werden.

Ab dem 2. Schuljahr müssen die Kosten für Arbeitsheft u.a. Verbrauchsmaterialien wie Schreib- und Zeichengegenstände, Hefte, Papier, Bastelmaterial, Radiergummi, Klebstoff usw. von den Eltern getragen werden.

TIPP

Versehen Sie bitte alle Bücher sogleich mit einem Umschlag und Namensschild, ebenso Zeichenblöcke und Malkasten sowie jeden Stift.

UNTERRICHTS- UND PAUSENZEITEN

Stunde	Zeit
1. Stunde	8:15 – 9:00 Uhr
2. Stunde	9:00 – 9:45 Uhr
Frühstückspause	9:45 – 9:55 Uhr
Bewegungspause	9:55 – 10:20 Uhr
3. Stunde	10:20 – 11:05 Uhr
4. Stunde	11:10 – 11:55 Uhr
Bewegungspause	11:55 – 12:15 Uhr
5. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr
6. Stunde	13:00 – 13:45 Uhr

An unserer Schule gibt es die Fünftagewoche. Samstags findet kein Unterricht statt.

BÜRO- und SPRECHZEITEN

Das Büro ist dienstags von 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr und freitags von 8.00 bis 13:30 Uhr besetzt. **Wichtige Mitteilungen können auf den Anrufbeantworter gesprochen oder gefaxt werden.**

Sprechzeiten der Lehrkräfte sollten persönlich und individuell vereinbart werden.

SCHULTASCHE

Schulanfänger benötigen eine Schultasche, die so konstruiert ist, dass sie die Wirbelsäule wenig belastet. Handelsübliche Schultaschen bzw. Ranzen erfüllen diese Kriterien.



Das Schulgepäck sollte gemeinsam mit Ihrem Kind **täglich kontrolliert** werden, damit nicht unnötig viele Bücher und Heftmappen mit zum Unterricht gebracht werden. Außerdem sollte die Vollständigkeit der Lernmaterialien wie Stifte, Radiergummi, Schere etc. überprüft werden.

Als ungünstig erweisen sich die sogenannten Schulranzentrolleys.

PAUSENBROT

Der Pausenverpflegung kommt eine große Bedeutung zu. Kinder, die sich kein Frühstück mitbringen, erleben ein Leistungstief. Sie werden schnell schlapp und unkonzentriert.

TIPP

Ein Schulfrühstück sollte frisch schmecken, abwechslungsreich und vor allem leicht verdaulich sein.

Rohkost wie Apfel-, Möhren- oder Gurkenspalten eignen sich hervorragend zu abwechslungsreich belegten Schulbroten. Ein geeignetes Getränk für die Frühstückspause ist ungesüßter Tee, Apfelsaftchorle oder einfach nur **Mineralwasser**.

Süßigkeiten gehören nicht zu einem gesunden Pausenfrühstück!



RELIGIONSUNTERRICHT

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. Kinder, die nicht daran teilnehmen sollen, können schriftlich vom Religionsunterricht abgemeldet werden. Selbstverständlich können auch Schüler, die keinem Bekenntnis angehören, an diesem Unterrichtsfach teilnehmen; dann sollte die gewünschte Teilnahme rechtzeitig mitgeteilt werden.



Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, werden in anderen Klassen beaufsichtigt.

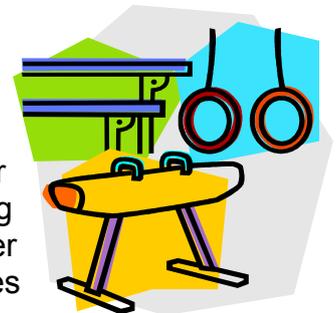
Im ersten und zweiten Schuljahr wird aus organisatorischen und pädagogischen Gründen konfessionell übergreifender Religionsunterricht erteilt.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf einer schriftlichen Erklärung **beider** Erziehungsberechtigten. Sie soll nur am Ende eines Schuljahres erfolgen. Eine Rücknahme der Abmeldung ist zulässig.

Schüler, die sich zum Islam bekennen, erhalten Unterrichtsbefreiung für die Feiertage **Ramazan Bayrami** und **Kurban Bayrami**.

SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht ist obligatorisch. Freistellung bis zu vier Wochen kann vom Fachlehrer im Einvernehmen mit dem Klassenlehrer bei **Vorlage eines ärztlichen Attestes** genehmigt werden. Über vier Wochen hinaus kann nur die Schulleitung diese Befreiung gewähren. Freistellungen über drei Monate hinaus kann nur der Schulärztliche Dienst des Gesundheitsamtes des Wetteraukreises in Friedberg genehmigen.



Im dritten Schuljahr wird Schwimmunterricht erteilt. Dafür sind besondere Vorschriften zu beachten, z. B. die Feststellung und Mitteilung der Schwimmtauglichkeit. Es ist nicht notwendig, wäre aber schön, wenn Ihr Kind bis dahin schwimmen kann.

Sportbekleidung:

Die Sportlehrerinnen bitten um sportgerechte Kleidung aus Baumwolle.

Besonders wichtig sind Sportschuhe, die dem Fuß Halt bieten und eine rutschfeste Sohle haben. Ballettschuhe sind grundsätzlich nicht geeignet. Mit dem Schuleintritt sollten Kinder bereits ihre Schuhe binden können.

Übrigens: Schmuck und Geldbeutel sollten nicht mit in den Sport- und Schwimmunterricht genommen werden. Plastikbeutel sind keine Turnbeutel!

Kinder sollen an den Sporttagen bitte so gekleidet sein, dass sie sich möglichst schnell und **selbstständig** an- und ausziehen können.

UNTERRICHTSAUSFALL

Seit dem Schuljahr 2006/2007 dürfen keine Unterrichtsstunden mehr ausfallen. Zweimal im Jahr dürfen aufgrund von Pädagogischen Tagen oder z.B. dem Schnuppertag Studientage angesetzt werden. An diesen Tagen ist entweder kein Unterricht oder verkürzte Unterrichtszeit.

VERSICHERUNGSSCHUTZ und SCHÜLERUNFÄLLE

Alle Schulkinder sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Die Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden entfällt allerdings, wenn sich Schüler eigenmächtig aus der Klasse, von der Gruppe oder vom Schulhof entfernen und sich so der Aufsicht entziehen. Die Verantwortung tragen in den genannten Fällen ausschließlich die Erziehungsberechtigten.



Schülerunfälle müssen umgehend der Klassenlehrerin oder der Verwaltung der Schule gemeldet werden. Sollte nicht eindeutig die Art der Verletzung festzustellen sein, wird das verletzte Kind zum Unfallarzt gebracht und nach der ärztlichen Versorgung nach Hause gefahren. In jedem Fall bemühen wir uns, die Erziehungsberechtigten vorher telefonisch zu verständigen.

WICHTIG!

Daher benötigt die Schule auch immer aktuelle Telefonnummern (Festnetz und Handy-Nummern).

KRANKMELDUNGEN

Aus der Schulpflicht leitet sich auch die Verpflichtung der Meldung im Krankheitsfall ab. **Die Benachrichtigung erfolgt bis 8.00 Uhr an den jeweiligen Standort. Die Telefonnummer für Schwalheim ist 06032/4957. Rödgen ist unter 06032/6143 zu erreichen.**

Bis zum dritten Tag soll eine Krankmeldung schriftlich vorliegen.

Entschuldigungen wegen Krankheit werden schriftlich oder per Fax (Fax-Nr. 927768) eingereicht.

Eine Krankmeldung könnte wie folgt aussehen:

Meine Tochter / mein Sohnkann (konnte) in der Zeit vom

..... bisdie Schule wegen

nicht besuchen.

.....
Datum/Unterschrift



BEURLAUBUNG

Aus wichtigen Gründen kann die Klassenlehrerin den Schülern/Schülerinnen der Klasse bis zu zwei Tagen, die Schulleiterin bis zu fünf Tagen, Urlaub gewähren. Die Beurlaubungen von Schülern unmittelbar vor oder im Anschluss der Ferien kann nur von der Schulleitung und nur in Ausnahmefällen erteilt werden, z.B. als Maßnahme der vorbeugenden Gesundheitshilfe (Kur). Die Erziehungsberechtigten stellen bitte rechtzeitig, spätestens **sechs Wochen** vorher, bei der Schulleitung einen entsprechenden Antrag.

Elternsprechtag

Der Elternsprechtag findet 1x jährlich zum Beginn des 2. Schulhalbjahres statt. Der Termin wird zeitnah bekanntgegeben.

ZEUGNISSE / NOTEN

Im ersten Schuljahr wird am Ende des Schuljahres ein verbales Zeugnis erteilt. Das Zeugnis enthält eine Mitteilung über die Lernentwicklung des Kindes in diesem Schuljahr und eine ergänzende Beurteilung über sein Arbeitsverhalten, über seine besonderen Fähigkeiten und über sein soziales Verhalten. Erst am Ende des zweiten Schuljahres wird ein Ziffernzeugnis ausgegeben. Im dritten und vierten Schuljahr wird halbjährlich ein Notenzeugnis erteilt.

HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Die in der Schule erworbenen Inhalte und Fähigkeiten werden dabei angewandt, um den Unterrichtsstoff zusätzlich zu üben und zu vertiefen.



ELTERNBEIRAT

In der ersten Elternversammlung wird der Elternbeirat einer Klasse gewählt. Er besteht aus einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Er bleibt zwei Jahre im Amt und ist erste Kontaktperson zwischen Eltern und der Lehrkraft.

Der Schulelternbeirat besteht aus den Klassenelternbeiräten (ohne deren Stellvertreter). Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus und wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten unterrichtet, die das Schulleben betreffen.

Vorsitzende des Schulelternbeirates ist
z. Zt. Frau Barbara Rohn: b.rohn@gmx.de



SCHULKONFERENZ

Seit dem Schuljahr 1993/94 gibt es an den hessischen Schulen die Schulkonferenz. In diesem Gremium sollen alle am Schulleben Beteiligten gemeinsam über zentrale pädagogische Fragen einer Schule diskutieren und entscheiden. Die Schulkonferenz entscheidet z.B. über Abweichungen von den Stundentafeln, über den Verzicht auf Noten zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens, über den Hausaufgabenumfang....

Die Schulkonferenz setzt sich jeweils zur Hälfte aus gewählten Vertreter/innen des Kollegiums und zur Hälfte aus gewählten Eltern- und Schülervorteiler/innen und dem/der Schulleiter/in zusammen, der / die auch den Vorsitz führt. An Grundschulen

besteht die Schulkonferenz nur aus Lehrkräften (die Schulleitung eingeschlossen) und den Elternvertreter/innen. Das Gremium der Schulkonferenz der Wettertalschule besteht aus 11 Personen: 5 Lehrerinnen, 5 Eltern und der Schulleitung.

ELTERNINFORMATION

Alle Lehrkräfte informieren regelmäßig über die Lernentwicklung der Kinder. Darüber hinaus gibt die Schulleitung in unregelmäßigen Abständen Rundbriefe mit Informationen aus dem Schulleben aus.

BETREUUNGSVEREIN WETTERLINGE

Die Wetterlinge sind ein Verein, der durch Elterninitiative im November 2000 gegründet wurde und ehrenamtlich von Eltern organisiert wird. Das Ziel ist, die Schüler der Wettertalschule in der unterrichtsfreien Zeit zu betreuen. Das Angebot richtet sich an alle Eltern. Insbesondere möchte der Verein die Möglichkeit schaffen, Beruf, Haushalt und Familie besser zu vereinbaren. Neben Zuschüssen vom Land und vom Kreis finanziert sich der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse der Stadt.



Die Betreuung der Kinder erfolgt in den Räumlichkeiten der Wettertalschule. Die engagierten Betreuerinnen sind von Montag bis Freitag vor und nach der Unterrichtszeit für die „Wetterlinge“ da.

Es werden zurzeit Schüler aller Klassenstufen an den Standorten Rödgen und Schwalheim von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr betreut.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Vorsitzende des Vereins „Wetterlinge“, Frau Lydia Kocour-Hauk: Lydiakhauk@gmx oder über die Webseite www.wetterlinge.de